

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/019/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 15.04.2013
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Balzer, Gerhild

1. stellv. Bürgermeister(in)
Kavelmacher, Birger

2. stellv. Bürgermeister(in)
Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)
Bär, Christiane
Engel, Bettina
Engel, Simone
Schrang, Gerda
Schrang, Tino
Behning, Günter

Gast
Neels, Christa

Vorsitzende des Bauausschusses und Herr
Ziegenhagen, Einwohner der Gemeinde

Protokollant
Dolata, Detlef

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

- der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 7. Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lüdershagen und deren Bestandteile K-H/Lü/164/2013
 8. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Hagen und Yvonne Kretschmer für das Vorhaben Errichtung einer Garage BA-BvH/Lü/162/2013
 9. Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Detlef Hack für das Vorhaben Errichtung eines Blockbohlen-Gartenhauses BA-BvH/Lü/163/2013
 10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße" BA-SpT/Lü/168/2013

Nicht öffentlicher Teil

11. Bestellung eines Leitungsrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuches von Lüdershagen, Blatt 261, hier Flur 3, Flurstück 46/1 BÜ-L/Lü/167/2013
12. Information und Diskussion zur Entgeltverhandlung für die Kita mit der AWO

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter, Frau Neels als Vorsitzende des Bauausschusses und Herrn Ziegenhagen als Einwohner.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Balzer stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da alle Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellte folgende Änderungsanträge:

Als neuen Tagesordnungspunkt 10 - „Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsstraße“. Als neuen Tagesordnungspunkt 11 (nichtöffentlicher Teil) – „Bestellung eines Leitungsrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuches von Lüdershagen, Blatt 261, Hier Flur 3, Flurstück 46/1. Als neuen Tagesordnungspunkt 12 (nichtöffentlicher Teil) – „Information und Diskussion zur Entgeldfinanzierung für die Kita mit der AWO“. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden ist TOP 13. Schließung der Sitzung TOP 14. Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht. Über den Antrag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt:

als neuen Tagesordnungspunkt 10 - „Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsstraße“. Als neuen Tagesordnungspunkt 11 (nichtöffentlicher Teil) – „Bestellung eines Leitungsrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Grundbuches von Lüdershagen, Blatt 261, Hier Flur 3, Flurstück 46/1. Als neuen Tagesordnungspunkt 12 (nichtöffentlicher Teil) – „Information und Diskussion zur Entgeldfinanzierung für die Kita mit der AWO“. Die Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden ist TOP 13. Schließung der Sitzung TOP 14.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Anfragen gestellt:

- Gibt es eine Entscheidung zur Höhe der Elternbeiträge in der Kita?
- Gibt es ein Ergebnis aus dem Fusionsgespräch mit der Gemeinde Bartelshagen II?
- Ist das Abbrennen von Gartenabfällen noch möglich?

Frau Balzer ging auf die einzelnen Fragen ein und beantwortete diese sehr umfangreich. Weitere Fragen wurden nicht gestellt.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 04.02.2013 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 04.02.2013 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin informierte über die:

- Beratungsthemen der Hauptausschusssitzung vom 05.03.2013 (Haushalt, Gestattungsvertrag zum Leitungsrecht, Bauantrag Familie Kretschmer),
- Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung,
- Vorlage des Zuwendungsbescheides für die Wegebaumaßnahme und den weiteren Verfahrensablauf,
- Entgeltverhandlungen mit der AWO,
- zwei Brandeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr,
- Veranstaltung „Jugendfeuerwehrtag“ am 13.04.2013, Die Bürgermeisterin bedankte sich bei den Kameraden für die Organisation und Durchführung.
- Abfrage des Amtes (bei Grundstückseigentümern) zu den vorhandenen Wohnungseinheiten (notwendige Überprüfung zur Berechnung der Abwassergebühren).

Die geplante Bauausschusssitzung ist ausgefallen auf Grund fehlender Beratungsgegenstände.

Die Sozialausschusssitzung wurde auf den 29.04.2013 um 19:30 Uhr verschoben.

zu 7 Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Lüdershagen und deren Bestandteile Vorlage: K-H/Lü/164/2013

Durch Frau Balzer und Frau Neels wurde die Haushaltssatzung und der –plan 2013 vorgestellt und erläutert. Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde am 05.03.2013 im Hauptausschuss beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag in Höhe von 30.390 € aus. Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (8.110 €) nicht aus, um die Tilgung (-27.120 €) zu decken. Der Finanzhaushalt ist somit nicht ausgeglichen. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Lüdershagen ist durch das Amt fortzuschreiben. Da es keine weiteren Anfragen gab, verlas Frau Balzer den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2013 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-604.820 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	644.540 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	39.720 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-1.910 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.910 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	37.810 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-7.420 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	30.390 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	520.780 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-514.580 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	1.910 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.910 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	364.180 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-476.850 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.670 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	112.670 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.120 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.550 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 112.670 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf

51.833 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt -noch nicht erstellt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- EUR.

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Barth, 15.04.2013

Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag der Bauherren Hagen und Yvonne Kretschmer für das Vorhaben Errichtung einer Garage**
Vorlage: BA-BvH/Lü/162/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 04.02.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren Hagen und Yvonne Kretschmer, Konsumstraße 2 a, 18314 Lüdershagen. Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 3, Flurstück 100/3 das Bauvorhaben „Errichtung einer Garage“. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Garage** - der Bauherren Hagen und Yvonne Kretschmer, Konsumstraße 2 a, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 100/3, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Lüdershagen zum Bauantrag des Bauherrn Detlef Hack für das Vorhaben Errichtung eines Blockbohlen-Gartenhauses**
Vorlage: BA-BvH/Lü/163/2013

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in diesem TOP mit dem folgenden Bauantrag. Mit Datum vom 13.03.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn Detlef Hack, Lange Reihe 16, 18314 Lüdershagen. Der Antragsteller hat bereits in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 2, Flurstück 95/1 ein Blockbohlen-Gartenhaus errichtet. Durch die Gemeinde ist, im Ordnungsverfahren des Landkreises, eine Stellungnahme zum Bauvorhaben abzugeben. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung

gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Über den Beschlussvorschlag wurde abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Blockbohlen-Gartenhauses** - des Bauherrn Detlef Hack, Lange Reihe 16, 18314 Lüdershagen für das Flurstück 95/1, Flur 2, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Bereich Siedlungsstraße"
Vorlage: BA-SpT/Lü/168/2013**

Frau Balzer erläutert nochmals kurz die Notwendigkeit, den Umfang und den Inhalt der 1. Änderung der Innenbereichssatzung, sowie den bisherigen Verfahrensablauf. Danach beschäftigten sich die Gemeindevertreter intensiv mit dem vorliegenden Abwägungsprotokoll und den darin enthaltenen Anregungen und Hinweisen. Nach einer umfassenden Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

1. Die zu dem Entwurf der Änderungssatzung vom 07.01.2013 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gem. Anlage 1 beachtet.
2. Aufgrund des § 34 (4) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsweg“ als Satzung (Anlage 2). Die Begründung zu der Satzungsänderung wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung „Bereich Siedlungsweg“ ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen. Bei der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
-----------------------------------	---

davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des im nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunktes 11 ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Es wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

- Gemeindevertretersitzung	am 13.05.2013	um 19:30 Uhr,
- Sozialausschusssitzung	am 29.04.2013	um 19:30 Uhr.

Die Bürgermeisterin beendete die Gemeindevertretersitzung. Sie wünschte den Gemeindevertretern noch einen schönen Abend.

18.04.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)